

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Wasserabgabesatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS- WAS)  
vom 01.01.2024**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Heinrichsthal folgende Änderungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Heinrichsthal (BGS – WAS) vom 13.01.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| bis 2,5 m <sup>3</sup> /h | 50,00 €/Jahr  |
| bis 6,0 m <sup>3</sup> /h | 100,00 €/Jahr |
| bis 10 m <sup>3</sup> /h  | 150,00 €/Jahr |
| über 10m <sup>3</sup> /h  | 200,00 €/Jahr |

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 3,85 € pro Kubikmeter entnommenem Wasser.

§ 3

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Heinrichsthal, 15.12.2023

Kunkel, 1. Bürgermeister

Siegel